

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 8 (1852)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri.

Honni soit qui
mal y pense.

S. Bd.



N^o 1.



Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Häfelischüler-Kalender für 1852.

Das Jahr 1852 ist kein gemeines, sondern ein Scheltjahr, maßen in demselben sehr viel wird gescholten werden, insbesondere über die Fürsten, Regenten und Schulherren, über das neue Geld, die bösen Erdäpfel, die kleinen Britibänze und den Präsidenten der französischen Republik, letzteres aber lieber hübschelt *). Es ist aber nicht richtig, daß der Schelttag auf den 24. Hornung fällt, sondern es wird jeder Tag des Jahres ein Schelttag sein.

Jahresregent wäre nach dem hundertjährigen Kalender eigentlich der Mond, nach neuern Berichten ist es aber der Kaiser von Rußland. Derselbe wird große Tröckne und Unfruchtbarkeit in den Rehlen der Parlamentsredner hervorbringen. In Sibirien wird Jahr aus Jahr ein eine strenge Kälte herrschen, weshalb man diejenigen zur Abkühlung dorthin schicken wird, welche für die Freiheit entflammt sind. Auch anderswo werden Flüsse und Weiher zufrieren, wobei unvorsichtige Häfelischüler und constitutionelle Verfassungen in Gefahr kommen, unters Eis zu gehen.

Von den Finsternissen. In diesem Jahr werden der gesunde Menschenverstand und das Licht der Vernunft zum öftern verfinstert werden.

Die erste sichtbare Finsterniß findet schon am 1. Januar statt, da die Pariser zu Ehren Louis

Napoleons ihre Häuser erleuchten. Es wird dabei so stockdunkel werden, daß die ersten Staatsmänner ihre alten Grundsätze und die bestgefütterten Hunde ihre alten Meister nicht mehr werden finden können. Diese Finsterniß wird in ganz Frankreich und mehreren angrenzenden Ländern sichtbar sein.

Die zweite sichtbare Finsterniß fällt auf den Eröffnungstag des großen europäischen Fürstentongresses. Man wird die Sterne am hellen Tage sehen können, aber nicht am Himmel, sondern an den schwarzen Fräcken der Diplomaten. Das zahme Vieh wird davon nicht erschreckt werden, sondern unbekümmert seinem Futter nachgehen.

Die dritte Verfinsternung ist eine totale. Sie wird an jedem Orte genau um jene Zeit eintreten, da die Jesuiten ihr Missionskreuz anfrichten. In allen Köpfen wird es stocknacht. Eulen, Fledermäuse und ähnliche Thiere flattern herum und gehen auf Raub aus. Die Häfelischüler erhalten zur Vermeidung unzeitiger Aufklärung Vakanz. An dem Tage, da die ganze Erde wird verfinstert sein, ist ein großer Festtag. In Rom wird zur Verherrlichung desselben zum ersten Mal wieder ein Kezer verbrannt werden, welcher Ceremonie auf Befehl des Präsidenten die französische Garnison in Gallaniform beizuwohnen hat.

Von den Jahreszeiten. Wir sind schon im letztverflossenen Jahr nicht aus dem Zeichen des Krebses herausgekommen und werden allem Anschein

*) Daß der Postheiri diese Klugheitsmaßregel außer Acht gelassen, hat ihn allbereits um einen Abonnenten gebracht.

nach auch in diesem Jahr darin bleiben. Es wird deshalb in diesem Jahr kein aparter Wechsel der Jahreszeiten stattfinden, sondern der Häfelischüler kann sich mit der Aussicht vertrösten, Jahr aus Jahr ein Schneeballen und Schlittensfahren zu können.

Chronologischer Kalender. Das Jahr 1852 ist:

seit Bölima's Geburt	das 7002te
seit Schmugli's erstem Auftreten	" 1027te
seit dem innerlichen Gebrauch des Bären- dreck's	" 945te
seit der Erfindung der Basler-Leckerli	" 416te
seit der Entdeckung der Britibänze	" 107te
seit der Eröffnung der ersten Häfelischule	" 33te
seit der Gründung des Schwümmliordens	" 29te
seit dem Erscheinen des Postheiri	" 8te
seit der Belagerung von Büsingen	" 3te
seit Nickels Regierungsantritt	" 1te

Regentenliste:

China: Tien-Teh aus der alten Dynastie der Ming, früher Catechumene des Missionärs Güt-laff und kaiserlich chinesisches Seeräuber, jetzt Sohn des Himmels, zubenannt der gelbe Drache.

St. Gervais: James Soulouque Napoleon genannt peau de lion.

Türkei: Ul Meschid, Abt im Harem zu Konstantinopel, Thüschweizer bei der ottomannischen Pforte, Beherrscher aller Gläubigen bei den Ungläubigen, Inhaber eines Divans etc.

Frankreich: alt-Schulpräsident Louis Napoleon Bonaparte.

Athen a. d. L.: Cendrillon I., Zaar aller Züri-

egel, lebenslänglicher alt-Bürgermeister und Oberdrathzieher des großen atheniensischen Automatenkabinetts.

Transalpinische Republik: Seine Eiligkeit Euvino der Unerreichbare.

England: Viktoria, großbritannische Landesmutter, verbeistandet mit Prinz Albert, dem allzeit bereiten Mehrer des angelsächsischen Reiches und gewesenen Präsidenten der großen Aufstellungskommission.

Freiburg: Julian der Vielgeliebte, Auserwählter des Volkes.

re. re. re.

Bewegliche Feste:

Das Neujahr fällt dies Jahr auf den 1. Jänner, an welchen Tag das Neujahrshindli mit seinem Esel anlangt, welcher in neuerer Zeit Schriftsteller geworden ist, und Artikel für das Berner-Intelligenzblatt schreibt.

Berchtelistag den 2. Jänner, großes Fest sämtlicher Mäßigkeitsvereine mit saurer Leber und Härigen.

Haasentag, Sonntag den 11. April. Da der Haas heuer den witzigen Häfelischülern und unwitzigen Bökern besonders viele Poliz- und andere Oftereier zu legen hat, so wird er an einem Tag nicht fertig werden, weshalb der Oftermontag diesmal auf den Dienstag fällt.

St. Niklaus den 6. Dezember. Da der Sankt Niklaus den Häfelischülern nicht mehr genug Respekt einflößt, so wird an dessen Stelle künftig sein Better, der Kaiser Niklaus, kommen, aber kein Bum-Bum, sondern eine große Ruthe bringen.

Die nächtliche Heerschau den 2. Dezember 1851.

Nachts um die zweite Stunde
Verläßt der Präsident das Palais,
Macht mit Adjutanten die Runde
In den Gärten des Elysée.

Die Bäume rauschen seltsam,
Haben gar curiosen Ton;
Die alten Kaisergedanken
Erwachen aufs neue davon.

Und draußen im Morgennebel
Wogt's durch die Straßen daher;
Still zieh'n in ihren weißen Mänteln
Vorbei Cuirassiere schwer.

Und in lautlosen Reihen
Folgen die Compagnie'n,
Nicht Trommel tönt, noch Trompete
Dem Zug nach den Tuilerien.

Und es tönet die fünfte Stunde
Herüber vom Quai d'Orsay,
Noch macht der Präsident die Runde
In den Gärten des Elysée.

„Hört Ihr nichts“, so flüstert er leise
Zu beiden Begleitern das Wort.
„Nein“, und wieder schweigend
Sezet den Gang er fort.

Dumpf ächzet das Straßenpflaster
Unter der Räder Last,
Die Geschütze ziehen vorüber
In lautlos schweigender Hast.

Im Schatten der Häuser schleichen
Die Schergen der Polizei,
Thüren knarren, dann ziehen
Geschlossene Wagen vorbei.

Und wieder tönet die Stunde
In den schweigenden Morgen hinein,
Mit seinen Begleitern wandelt
Der Prinz-Präsident allein.

„Hört Ihr noch nichts“, so flüstert
Noch banger aufs neue sein Wort.
„Nein“, und mit hastigerm Schritte
Setzen den Gang sie fort.

Von den Tuilerien herüber
Schallt jetzt Fanfaren-Ton.
Der eiserne Kaiser zittert
Auf der Säule von Vendome.

„Hört ihr die frohen Fanfaren,
„Sie blasen den Grabgesang,
„Jetzt wird die Republik begraben.
„Nun zum Dejeuner — *en avant!*“

Das war die große Parade,
Die vom Elysée'schen Gefild
In der Nacht zum zweiten Dezember
Der Neffe des Dinkels hielt.

1848. — 1852.



Projekt-Bundesgesetz oder Bundes-Projektgesetz oder Bundesgesetz-Projekt.

Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, soll der nächsten Bundesversammlung folgender Gesetzesvorschlag zur Genehmigung empfohlen werden:

Die schweizerische Bundesversammlung

In Betracht, daß die Reaction „der Freiheit mit Ordnung“ in allen die Schweiz begränzenden Ländern sichtbar vorwärts schreitet;

In Betracht es daher diesen „ordentlichen“ Reactionären nie einfallen wird, einen so wohlgeordneten Staat wie die Schweiz zu molestiren, sondern sich dieselben vielmehr zur Pflicht machen werden, die bestehenden eidg. Institutionen zu wahren und zu fördern;

In Betracht also die Ausbildung der eidg. Armee total unnütz und als pure Geldverschwendung erscheinen muß, welche Angesichts der gedrückten Finanzen sowohl mehrerer Kantons- als der Bundeskasse sich nicht rechtfertigen läßt; —

b e s c h l i e ß t:

Art. 1. Die eidg. Armee besteht fortan nur noch auf dem Papier (vergl. Art. 18 — 20 der Bundesverfassung).

Art. 2. Sämmtliche in der Eidgenossenschaft vorfindliche Waffen sollen verkauft und der Erlös zur Tilgung der Sonderbunds-Kriegsschuld verwendet werden.

Art. 3. Die Vertheidigung des Vaterlandes ist fortan Sache des Advokatenstandes. Zu diesem

Zwecke wird eine eidg. Angriffsabwehrungs-Commission gebildet, welche aus 500 der ausgezeichneten Juristen der Schweiz besteht.

Art. 4. Kein Advokat kann Mitglied dieser Angriffsabwehrungs-Commission werden, wenn er nicht ausweisen kann:

- a) daß er nie in seinem Leben eine Flinte berührt;
- b) wenigstens 2 Jahre als eidg. Stabssekretär oder Justizbeamter mit Hauptmannsrank ge dient;
- c) an drei eidg. Freischießen eine fulminante Rede über Aufopferung von Gut und Blut und über den Tod fürs Vaterland gehalten hat.

Art. 5. Sollte nichtsdestoweniger die Schweiz einem Angriff von Außen ausgesetzt werden, so würden auf jeden strategisch wichtigen Punkt drei Mitglieder der in Art. 3 erwähnten Angriffsabwehrungs-Commission beordert, welche in einer wohlgesetzten Rede dem Feinde darzuthun haben, daß sie mit der Vertheidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes beauftragt sind, und deshalb jede Beeinträchtigung derselben entschieden zurückweisen.

Art. 6. Sobald der Feind, was nicht zu bezweifeln, nach Anhörung dieser Reden, die jedenfalls die Dauer von je 7 Stunden nach der Glocke der ehemaligen Fürstabtei von St. Gallen nicht übersteigen dürfen, wieder abmarschirt sein wird, erhält jedes Mitglied mehrerwähnter Commission zum Dank für seine bewiesene Hingebung ein Ehrenbügeleisen und einen Strahl aus der Sonne von Morgarten, welcher bei vorkommenden patriotischen Feierlichkeiten von der rechten über die linke Schulter getragen wird.

Briefkasten. Hr. Dr. v. K. in A. Die neue Feuerlöschmethode wurde wirklich in Heinrichs Waterstadt, Honolulu, zum erstenmal angewendet. Wir sehen Ihrer Mittheilung entgegen.

„Der Bund“

wird auch für 1852 in gleicher Weise wie bisher täglich zu erscheinen fortfahren und mit dem 1. Januar seinen dritten Jahrgang beginnen.

Die Redaktion bleibt der Leitung der H. H. Dr. A. Roth und K. Tscharner anvertraut, welchen geistvolle, der neuen Eidgenossenschaft aufrichtig zugethane Männer aus der Bundesstadt und aus den Kantonen neuerdings und bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Die gemäßigte, grundsätzliche, liberale Tendenz, die getreuen Berichterstattungen aus der Bundesstadt, die schnellen und gründlichen Mittheilungen der ausländischen Angelegenheiten, die fleißigen und genauen Handelsberichte lassen den „Bund“ einen der ehrenvollsten Plätze in der schweizerischen Publizistik einnehmen.

Die rasche, täglich wachsende Verbreitung, deren sich dieses schweizerische Centralblatt in der ganzen Schweiz und im Auslande zu erfreuen hat, empfiehlt dasselbe höchst vortheilhaft zu Anzeigen aller Art. Preis für die 3spaltige Petitzeile 15 Centimen.

Der Abonnementspreis franco in der ganzen Schweiz und die Bestellgebühr inbegriffen ist in neuer Währung halbjährlich **7 Fr. 50 Cent.**

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Die Verlagsbandlung:
Jent & Reinert in Bern.